

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
PLANTEIL OST** Baufelder 1-3  
M 1:1000



Kartengrundlagen:  
Digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung (UTM 32)  
Digitales Orthophoto der Bayerischen Vermessungsverwaltung (UTM 32)

SO Photovoltaik Lerchenhaid  
(Stadt Straubing)

SO Photovoltaik Lerchenhaid  
(Stadt Straubing)

SO Photovoltaik Lerchenhaid  
(Stadt Straubing)

**Hinweis:**  
Durch das Deckblatt Nr. 2 bleiben die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet Photovoltaik "Bahnlinie" in der Fassung vom 20.03.2013 sowie die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet Photovoltaik "Bahnlinie" - Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 04.09.2013 unberührt.  
  
Die Änderungen durch das Deckblatt Nr. 2 beschränken sich ausschließlich auf die Herausnahme der nördlichen Rand-eingrünung (private Grünflächen gemäß planl. Festsetzung 91), öffentlicher Verkehrsflächen (gemäß planl. Festsetzung 61) sowie privater Verkehrsflächen (gemäß planl. Festsetzung 64) aus dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik "Bahnlinie" im Bereich der Baufelder 1 - 3 im Planteil Ost. Das Baufeld 4 im Planteil West wird durch die Änderungen durch Deckblatt Nr. 2 nicht berührt.

**I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN**

- 15. Sonstige Planzeichen**
- 15.13 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans SO PV "Bahnlinie" (Teilbereich Ost Baufelder 1 - 3).
  - 15.14 - - - - - Umgrenzung des Änderungsbereichs des Deckblatts Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO PV "Bahnlinie" - Herausnahme aus dem Geltungsbereich.

**II. PLANLICHE HINWEISE**

- 16. Planzeichen der Flurkarte Bayern**  
(Nachrichtliche Übernahme der Digitalen Flurkarte Vermessungsverwaltung Bayern, Stand 09/2023)
- 16.1 Flurgrenze
  - 16.2 Grenzstein
  - 16.3 367 Flurstücksnummer

**ÜBERSICHTSLAGEPLAN**



**VERFAHRENSHINWEISE**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Die Gemeinde Atting hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss geändert. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 2 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Die Gemeinde Atting hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.09.2023 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**  
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ 2023 bis einschließlich \_\_\_\_\_ 2023 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ 2023 ortsbüchlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 4. Satzungsbeschluss**  
Die Gemeinde Atting hat das Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ 2023 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am \_\_\_\_\_ 2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO beschlossen.

- 5. Ausfertigung**  
Das Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.
- Atting, den \_\_\_\_\_  
Ruber, 1. Bürgermeister
- 6. Bekanntmachung**  
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Atting, den \_\_\_\_\_  
Ruber, 1. Bürgermeister



mks Architekten-Ingenieure GmbH  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

**DECKBLATT NR. 2  
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS-  
UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK "BAHNLINIE"**

PLANART <b>ENTWURF</b>	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT   PROJEKT Gemeinde Atting Deckblatt Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO PV "Bahnlinie"	PROJEKTNUMMER 2023-03
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Atting VG Rain Schloßplatz 2 94369 Rain	BALIABSCHNITT -
DARSTELLUNG Deckblatt Nr. 2 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen / Verfahrenshinweise	LANDKREIS   STADT Straubing-Bogen
BEARBEITET al/sc	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
GEZEICHNET sc	MAßSTAB 1:1.000
DATUM 27.09.2023	UNTERSCHRIFT 175 426 Althammer